

## **Protokoll des Grossen Gemeinderats**

**32. Sitzung vom 14. März 2018, 19.00 – 21.40 Uhr, Legislatur 2014 – 2018**

**Aula Schulhaus Hofern**

---

|                  |                  |                           |
|------------------|------------------|---------------------------|
| Anwesend         | Urs Künzler      | Ratspräsident             |
|                  | Sait Acar        | Wolfgang Liedtke          |
|                  | Vera Bach        | Davide Loss               |
|                  | Harry Baldegger  | Carmen Marty Fässler      |
|                  | Markus Bürgi     | Heinz Melliger            |
|                  | Hanspeter Clesle | Daniela Morf              |
|                  | Bernie Corrodi   | Kannathasan Muthuthamby   |
|                  | Pascal Engel     | Andrea Näf                |
|                  | Xhelajdin Etemi  | Marianne Oswald           |
|                  | Thomas Fässler   | Simon Pfenninger          |
|                  | Sebastian Huber  | Daniel Schneider          |
|                  | Renato Jacomet   | Mario Senn                |
|                  | Daniel Jud       | Walter Uebersax           |
|                  | Heidi Jucker     | Urs Weyermann             |
|                  | Martin Koller    | Anke Würli-Zwanziger      |
|                  | Erwin Lauper     | Keith Wyss                |
| Abwesend         | Daniel Frei      | Simone Huber              |
|                  | Thomas Iseli     | Daniela Morf              |
|                  | Hedwig Habersaat | Mario Salomon             |
| Präsenz Stadtrat | Raphael Egli     | Bildung                   |
|                  | Renato Günthardt | Soziales                  |
|                  | Harald Huber     | Präsidiales               |
|                  | Susy Senn        | Sicherheit und Gesundheit |

|                  |                       |                 |
|------------------|-----------------------|-----------------|
|                  | Patrick Stutz         | Werkbetriebe    |
|                  | Farid Zeroual         | Finanzen        |
| Abwesend         | Felix Keller          | Bau und Planung |
| Stadtschreiberin | Andrea Bertolosi-Lehr |                 |

## **Traktanden**

### **1. Mitteilungen**

### **2. Fragestunde**

### **3. Einbürgerungsgesuche**

### **4. Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats**

Antrag des Büros vom 28. Februar 2018

### **5. Werd; Hort Neubau; Kreditabrechnung**

(SRB 2017-227)

Antrag des Stadtrats und gleichlautender Antrag der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

### **6. HRM2; Umgang mit dem Verwaltungsvermögen (Restatement)**

(SRB 2017-330)

Antrag des Stadtrats und gleichlautender Antrag der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

### **7. Oberaufsichtsbericht 2017 der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission**

Aussprache und Kenntnisnahme

### **8. Auflösung der Spezialkommission Totalrevision Behördenstatut (BeSta)**

Präsidialverfügung Ratspräsident

## **1. Mitteilungen**

### **1.1 Entschuldigungen**

Für die heutige Sitzung liegen seitens des Gemeinderats sechs Entschuldigungen vor. Es sind somit 30 Ratsmitglieder anwesend. Der Stadtrat verzeichnet eine Absenz.

### **1.2 Ratsfeier 9. Mai 2018**

Die Einladung zur Ratsfeier vom 9. Mai 2018 finden Sie in Ihrer Mappe. Wir bitten um An-/Abmeldung bis zum 6. April 2018.

### **1.3 Zuweisung von neuen Geschäften an eine parlamentarische Kommission**

Zur Vorberatung an die SAKO ging das folgende Geschäft:

- SRB 2018-16; Übernahme der kommunalpolizeilichen Aufgaben der Gemeinde Langnau am Albis; Anschlussvertrag

Zur Vorberatung an die RGPK ging das folgende Geschäft:

- SRB 2018-26; Soodstrasse 36 bis 38, Entschädigung für Heimfall Wolfhaus

### **1.4 Mitteilungen aus dem Gemeinderat**

#### **Fraktionserklärung**

#### **Mario Senn (FDP) zum Thema „Eltern ernst nehmen“**

In den vergangenen Wochen konnten wir in der Presse, aber auch in den sozialen Medien, viel über das Schulhaus Zopf lesen. Selbstverständlich gaben die Vorgänge rund um dieses Schulhaus auch in der FDP/EVP-Fraktion zu reden. Was genau Auslöser dieser „Geschichte“ war, darüber wollen wir nicht gross spekulieren. Von aussen gesehen scheint es sich, soweit hinaus wagen wir uns, um eine Verknüpfung diverser Aspekte zu handeln: Neben der schon länger geäusserten Kritik am altersdurchmischten Lernen und an der Integration der Kleinklassen haben ein Personalkonflikt, wie er auch in der Privatwirtschaft jederzeit vorkommen kann, sowie eine nicht ganz optimale Kommunikation zur Eskalation beigetragen. Soweit so gut, wir haben Vertrauen in die Schulpflege, aber auch in die RGPK sowie den Bezirksrat, die der Sache im Rahmen ihrer Oberaufsichts- bzw. Aufsichtstätigkeiten nachgehen.

Im vorliegenden Fall scheint, dass viele Probleme mit dem altersdurchmischten Lernen zu tun haben. Wie ich bereits am 4. März 2015 hier drinnen ausgeführt habe, können wir nicht eindeutig beurteilen, ob das ein gutes Konzept ist oder nicht. Und ich habe weiter gesagt, dass es sogar noch gut sein kann, wenn jede Schuleinheit ihre Schwergewichte etwas anders setzt. Denn ein für alle Schüler gleichermassen passendes Schulmodell gibt es wohl nicht. Deshalb kann man es

durchaus so sehen wie Stadtrat Egli, der im Interview in der Zürichsee-Zeitung vom 6. März 2018 im altersdurchmischten Lernen eine Riesenchance sieht. Für uns nach wie vor störend ist jedoch, dass solche Entscheide weitgehend von den Lehrerkollegien getroffen werden, was Stadtrat Egli in seinem Interview auch bestätigte, indem er sagte, das Modell sei von der Lehrerschaft vor acht Jahren gewünscht worden.

Für uns ist es zentral, dass die Eltern ernst genommen werden. Sie sind es, die ihre Kinder in die Obhut der Schule geben, sie sind es, die mit ihren Steuergeldern auch zur Finanzierung des Schulbetriebes beitragen. Entsprechend haben wir schon sehr viel Mühe mit der gegenwärtigen Kompetenzaufteilung, wenn ein acht Jahre alter Lehrerentscheid für ein bestimmtes Klassenmodell partout Bestand haben muss und Eltern damit unzufrieden sind.

Für uns gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder übernimmt die Schulpflege als politische Behörde (mit Abwahlmöglichkeit!) Verantwortung und legt verbindlich fest, welches Modell wo unterrichtet wird. Oder man überlässt den Schuleinheiten Autonomie, muss dann aber den Eltern die Möglichkeit geben, bei der Modellwahl mitzureden und ein ungeliebtes Modell auch abzuwählen. Diese Möglichkeit besteht heute nicht, was sich nun mit teils vehementer Kritik an der Schulpflege rächt.

Das müsste nicht sein und wahrscheinlich ahnen Sie schon, auf was ich hinaus will: Unser Rat hat am 4. März 2015 mit satter Mehrheit mein Postulat „Elternmitwirkung bei der Schülerzuteilung“ überwiesen. Die Schulpflege wollte davon nichts wissen. Hätte sie sich damals etwas progressiver gezeigt, wäre ihr der gegenwärtige Sturm vielleicht erspart geblieben. Möglich gewesen wären nämlich zwei Resultate: Entweder hätten die Eltern ohne Abschalag für das Zopf votiert, was die Schulpflege nun als positive Bestätigung anführen könnte. Oder die Eltern hätten schon früher massenhaft ein anderes Schulhaus angekreuzt und die Schulpflege hätte schon viel früher reagieren können. Vielleicht hätte man dann auch einen acht Jahre alten Lehrerentscheid hinterfragt und wäre früher auf die Unzufriedenheit vieler Eltern im Schulhaus Zopf aufmerksam geworden.

Es ist zentral, die Eltern ernst zu nehmen. Das bedingt eine andere Form von Mitwirkung. Vor allem muss diese Mitwirkung so ausgestaltet sein, dass sie konzeptionell und institutionell besser aufgestellt ist als heute. Die Schulpflege tut gut daran, sich spätestens in der nächsten Amtsperiode diesem Punkt verstärkt zu widmen.

### **Hanspeter Clesle (EVP) zum Thema “Geburt Riva Maria Engel“**

Jetzt ist es passiert. Der weibliche Anteil der im Adliswiler Wohnquartier Oberleimbach lebenden Menschen überwiegt. Gut, daran bin ich persönlich mit drei Töchtern nicht ganz unbeteiligt. Gestern vor einer Woche kam Riva Maria Engel als dritte Tochter von Pascal und Debora Engel zur Welt.

Lieber Pascal, zu diesem wunderbaren Ereignis wünsche ich Dir und Deiner Familie im Namen der EVP Adliswil alles Gute und viel „Gfroits“.

Zur Gratulation werde ich Dir anschliessend zwei „Schoppen“ überreichen. Einen für Riva und einen für Dich, wobei die grosse Flasche (Wein) nicht die Nachfüllpackung der Kleinen ist.

### **Hanspeter Clesle (EVP) zum Thema “Podiumsdiskussion EVP Adliswil”**

Mit dem Investitionsprogramm, welches in dreistelliger Millionenhöhe auf uns zu kommen wird, werden wir um Fremdfinanzierung nicht herumkommen. Alternative Finanzierungsmodelle müssen geprüft werden.

Um dies und mehr wird es morgen Abend an der Podiumsdiskussion, welche die EVP Adliswil veranstaltet, gehen. Diskussionspartner sind: Farid Zeroual, Reto Grau, ihres Zeichens Finanzvorsteher Adliswil respektive Langnau a. A. sowie Daniel Rempfler und Tim Duvaker, Finanzierungs-Spezialisten Swisslife bzw. Loanboox. Moderiert wird die Diskussion von Pascal Engel. Möglichkeiten für Fragen, Bemerkungen wird es genügend geben. Der Anlass ist öffentlich. Sie sind alle herzlich eingeladen. Wir freuen uns auf eine angeregte Diskussion.

Donnerstag, 15. März 2018, Haus Brugg, 20.00 Uhr „Gemeindefinanzen am Vorabend der nächsten Krise?“

## **2. Fragestunde**

### **2.1 Schriftliche Fragen**

#### **Heinz Melliger (FW) zum Thema „Soodstrasse 36 A - D u. 38; SRB 2018-26“**

An der Ratssitzung vom 7. Dezember 2016 teilte uns Stadtrat Farid Zeroual mit, dass die Soodstrasse 38 nicht abgerissen, sondern umgebaut wird und dass im Moment an der Soodstrasse 36 A - D nichts geplant ist. Im SRB 2018-26 steht, dass gemäss Projektierungskredit, SRB 2015-135 vom 2. Juni 2015, zwar das Projekt an der Soodstrasse 38 begonnen wurde, aber dann wieder stoppte, um mit der SABA in Kontakt zu treten und beide Liegenschaften Soodstrasse 36 A – D und 38 an die SABA abzutreten.

- Wann genau hat der Stadtrat mit der SABA Kontakt aufgenommen, d.h. das Projekt Umbau Soodstrasse 38 gestoppt?

Im Herbst 2015 wurde allen Mietern der Soodstrasse 38 gekündigt. Ein Mieter klagte wegen ungerechtfertigter Kündigung und hat Recht bekommen.

- Welche Lehren zieht der Stadtrat daraus und ändert er sein Verhalten bezüglich der bevorstehenden Kündigungen der Mieter der Soodstrasse 36 A - D?
- Wie lange können die Mieter der Soodstrasse 36 A - D noch in ihren Wohnungen bleiben? Respektive wann müssen die Mieter mit der Kündigung rechnen?

#### **Antwort von Stadtrat Patrick Stutz**

Stadtrat Farid Zeroual ist bei diesem Geschäft 2018-26 in den Ausstand getreten, weil er als Delegierter des Stadtrats im Stiftungsrat der SABA mitwirkt. Bei diesem Geschäft geht es um den Abtausch der Liegenschaft Wolfhaus, welche im Bau-recht an die SABA abgegeben wurde. Die Sihlsana betreibt diese Pflegestation. Die Liegenschaften 36 und 38 liegen in unmittelbarer Nachbarschaft zur „Sood-matte“, wo ein Entwicklungspotenzial besteht.

- Wann genau hat der Stadtrat mit der SABA Kontakt aufgenommen, d.h. das Projekt Umbau Soodstrasse 38 gestoppt?

Die Information in der Ratssitzung vom 7. Dezember 2016 basierte auf einer Umfrage und Orientierung des Stadtrats vom 15. November 2016, worin der Variantenentscheid der Sanierung und eine allfällige Abtretung der Liegenschaft an die SABA thematisiert wurden. Der Projektunterbruch erfolgte im Oktober 2016, dies um den Gesamtstadtrat im Rahmen einer Umfrage und Orientierung zu informieren und einen Richtungsentscheid abzuholen. Im 1. Quartal 2017 wurden die Bewertungen der Liegenschaften erstellt und im Mai 2017 fand das erste Gespräch zwischen der Stadt Adliswil und SABA bezüglich eines Verkaufs statt.

Die SABA war als Besitzerin der Nachbarparzelle im Rahmen der Projektierung und Gestaltung der Soodstrasse 38 von der Liegenschaftenabteilung der Stadt Adliswil vorgängig schon mehrfach kontaktiert worden. Dies im Zusammenhang mit Dienstbarkeiten und wegen eines Näherbaurechts für die damalige Neubauvariante.

- Welche Lehren zieht der Stadtrat daraus und ändert er sein Verhalten bezüglich der bevorstehenden Kündigungen der Mieter der Soodstrasse 36 A - D?

Für eine präzise Darstellung des Sachverhalts folgende Berichtigung: Die Kündigungen erfolgten regulär im Juni 2015 per Ende März 2016, also frühzeitig mit einer Frist von neun Monaten. Der von Heinz Melliger in der Frage erwähnte Mieter hat das ihm zustehende Rechtsmittel bezüglich der Kündigung in Anspruch genommen. Der Urteilstvorschlag der Schlichtungsbehörde mit zusätzlicher Erstreckung um drei weitere Monate wurde vom Mieter abgelehnt. Vor Mietgericht wurde ein Vergleich geschlossen und das Verfahren als erledigt abgeschlossen. Die Kündigung wurde damit anerkannt und das Mietverhältnis gleichzeitig auf Ende März 2017 erstreckt. Der Mieter hat die Wohnung dann doch frühzeitig per Ende Juni 2016 verlassen.

- Welche Lehren zieht der Stadtrat aus dem Fall?

Der Stadtrat war sich damals und ist sich noch heute der Lage der Kündigungsempfänger bewusst. Genau aus diesem Grund erfolgte die Zustellung der Kündigung wie erwähnt frühzeitig, was grundsätzlich auch in zukünftigen Fällen angestrebt wird. Der Stadtrat bzw. die Verwaltung sucht in solchen Fällen den Dialog und bietet Hand für Lösungen.

- Wie lange können die Mieter der Soodstrasse 36 A - D noch in ihren Wohnungen bleiben? Respektive wann müssen die Mieter mit der Kündigung rechnen?

Die Mieter wurden mit Schreiben vom 7. März 2018 über den SRB 2018-26 bzw. über das damit dem Grossen Gemeinderat beantragte Vorhaben informiert und die voraussichtliche Auflösung der Mietverhältnisse angekündigt. Unter Vorbehalt aller notwendigen Genehmigungen rechnet die SABA mit einem Baubeginn im Frühjahr 2020. Kündigungen werden erst nach allfälliger Genehmigung und Abwicklung des Vorhabens durch die neuen Eigentümer erfolgen.

**Marianne Oswald (Grüne) zum Thema „Eintrittspreise Hallen- und Freibad Adliswil“**

Wenn ich in anderen Städten das Hallenbad besuche, ist mir des Öftern aufgefallen, dass Einheimische einen anderen Eintrittspreis bezahlen wie Auswertige. In Tourismusregionen wird oft sogar der Einzeleintritt für Einheimische vergünstigt. Sie erhalten einen entsprechenden Ausweis dafür. In der Gemeinde Zumikon erhält die einheimische Bevölkerung eine Ermässigung auf Halbjahres- und Jahresabos.

- Was hält der Stadtrat von der Idee, dass Einheimische Halbjahres- und Jahresabo für das Hallen- und Freibad günstiger beziehen können als Auswärtige?

**Antwort von Stadträtin Susy Senn**

Die Tarifsysteme der Hallen- und Freibäder in den verschiedenen Gemeinden sind uns bekannt und werden jeweils bei Tarifierpassungen in die Überlegungen mit einbezogen.

Die Tarife sind auf den 1. April 2015 letztmals angepasst und leicht erhöht worden. Dannzumal ist aufgrund der bevorstehenden Sanierung von einer Systemänderung abgesehen worden. Auf das Ende der Sanierung werden wir die Tarife wieder überprüfen müssen. Ich kann mir sehr gut vorstellen, dass wir dann ein vergünstigtes Halbjahres- und Jahresabo für Einheimische anbieten werden. (Übrigens werden solche Abos z.B. auch vom Hallenbad Kilchberg angeboten.) Wir werden deinen Vorschlag gerne aufnehmen und in unsere Überlegungen für die Tarifgestaltung nach der Sanierung mit einbeziehen. Wichtig ist uns aber auch eine einfache Handhabung. Die Beweispflicht zur Bezugsberechtigung eines vergünstigten Abos soll beim Besucher liegen.

## **2.2 Mündliche Fragen**

**Ratspräsident Urs Künzler**

Bevor wir zu den heutigen mündlichen Fragen kommen, werden Fragen von der letzten Ratssitzung vom 7. Februar 2018 durch den Stadtrat beantwortet.

**Stadtrat Raphael Egli zur Zusatzfrage von Mario Senn (FDP) zum Schulpsychologischen Dienst**

- Ist es richtig, dass die Stadt Adliswil, als einzige Gemeinde im Bezirk, einen eigenen Schulpsychologischen Dienst (PSD) hat und dem „Zweckverband“ mit den anderen zehn Gemeinden nicht angehört?

Ja, es ist richtig, dass Adliswil die einzige Gemeinde im Bezirk Horgen ist, die nicht dem Zweckverband angeschlossen ist.

- Falls ja, ist das der Grund, weshalb es zu keiner Zusammenarbeitsvereinbarung kam?

Wie bereits erwähnt, stehen wir im Austausch mit umliegenden Gemeinden. Bisher ist es jedoch noch zu keiner Zusammenarbeitsvereinbarung gekommen. Die Anstrengungen werden fortgesetzt.

- Weshalb hat die Schulpflege die Tatsache der Kündigungen/Rücktritte der beiden SPD-Mitarbeiterinnen nicht dazu genutzt, diese "Alleinlösung" zu hinterfragen und allenfalls einen Beitritt zum Bezirks-SPD zu prüfen?

Die Schulpflege resp. die operative Leitung der Schule führten mehrmals Gespräche mit dem Zweckverband Horgen wie auch mit anderen Schulpsychologischen Diensten. Die Ziele des Zweckverbandes Horgen und die Erwartungen der Schule Adliswil führten bis jetzt zu keiner Einigung.

Die Schulpflege hat vor zwei Jahren nochmals bestätigt, dass es aus ihrer Sicht für die betroffenen Schulkinder und deren Eltern wichtig ist, den Schulpsychologischen Dienst in der Nähe zu haben und wir nicht möchten, dass sie nach Horgen gehen müssen. Wir sind aber bereit und auch aktuell dran, unsere Strategie zu überdenken und Formen der Zusammenarbeit zu prüfen.

Gerne erwähne ich in diesem Zusammenhang auch, dass seit dem 1. März 2018 unser Schulpsychologischer Dienst wieder vollständig besetzt ist.

**Patrick Stutz zu Fragen von Harry Baldegger (FW) zum Überwachungssystem für Trinkwasser**

Vor zehn Jahren floss während Installationsarbeiten der ARA Sihltal Gebrauchtwasser in das Trinkwasser. Diese Trinkwasserverschmutzung führte zu einem Grossalarm. Damit Verschmutzungen frühzeitig erkannt werden, wurde als Massnahme ein Früherkennungssystem eingeführt, welches eine permanente Online-Überwachung der Wasserqualität an verschiedenen Orten mit Redox-Sensoren sicherstellt.

- Wieviel hat das System in den letzten zehn Jahren (mit Unterhalt etc.) gekostet?

Die Anlage wurde Mitte 2011 installiert und bis Ende Jahr justiert.

Total Kosten Unterhalt 2012 – 2017: rund CHF 289'200 inkl. MwSt., pro Jahr rund CHF 48'200.

Davon Kosten für Service, Support und Monitoring (24h und 7 Tage/Woche): Total CHF 215'161 inkl. MwSt., pro Jahr CHF 35'860 inkl. MwSt.

Davon Kosten für den technischen Unterhalt, Erneuerung und techn. Optimierung: Total CHF 74'024 inkl. MwSt.

Implementierung von Wartungsschaltern 2013: CHF 12'769

Implementierung Kontaminationsalarmierung 2013: CHF 18'141

Im Zuge der Erneuerung der Ritop Steuerung 2015 wurden Anpassungen bei der Kontaminationsalarmierung vorgenommen und auf den neusten Stand gebracht: CHF 5'031.

Austausch der Trübungsmessgeräte: CHF 33'104 und CHF 1'278

Diverse Kosten für Technische Betriebe 2012: CHF 2'500, 2016: CHF 1'200

- Wieviel Kubikmeter Trinkwasser wurde für den Betrieb dieses Onlinesystems verbraucht?

Geprüft wurden 7 Panels a 4l Wasser / Minute = 14'700 m<sup>3</sup> Wasser / Jahr

Von 2012 – 2017 waren es 88'300 m<sup>3</sup> Wasser.

Der gesamte Wasserverbrauch in Adliswil pro Jahr liegt bei rund 1'360'000 m<sup>3</sup> Wasser. Davon hat Adliswil einen Fremdwasserbezug (Seewasser von Zürich und Thalwil) von durchschnittlich 20% pro Jahr. Wir können unseren Eigenverbrauch nicht selber abdecken.

- Wie viele allfällige Schadensmeldungen konnten mit diesem System verhindert werden?

Pro Jahr wurden vier bis sieben Kontaminationsalarme im Netz ausgelöst und das Wasser verworfen. Ausgelöst jeweils beim Bezug von einem höheren Anteil Fremdwasser (Seewasser), welches einen höheren, jedoch unbedenklichen Kohlenstoffanteil aufweist als das Adliswiler Wasser. Das System ist auf das Adliswiler Wasser kalibriert und hat die Veränderung der Wasserqualität zuverlässig erkannt. Bei den Grundwassererfassungen sind bis heute keine Kontaminationen detektiert worden. Die Wasseranalysen durch Beprobung haben diesen Befund bestätigt; alle Werte waren immer einwandfrei. Rund 230 Alarme pro Jahr wurden jeweils auf Grund Starkregen-Trübung in den Quellwasserfassungen ausgelöst, worauf das Wasser jeweils verworfen wurde.

Seit 1. Mai 2017 gilt die neue Lebensmittelgesetzgebung. Jeder Wasserversorgungsbetrieb muss ein Qualitätssicherungskonzept nach HACCP-Kriterien ausarbeiten (HACCP heisst „Hazard Analysis and Critical Control Points“, übersetzt etwa: Gefahrenanalyse und Festlegen von Lenkungspunkten). Sämtliche Kontrollen und Arbeiten müssen in Zukunft in Anlehnung an die neuen gesetzlichen Anforderungen gemäss SVGW Regelwerk W12 durchgeführt werden. Das heisst regelmässige Durchführung von Kontaminationsversuchen, Kontrolle der Alarmierungskette inkl. organisatorischer Massnahmen. Online Monitoring wird sich zu diesem Zwecke durchsetzen. Adliswil ist somit voraus.

### **Thomas Fässler (CVP) zum Thema „Beschilderung Dietlimoos“**

Letzten Samstag hat sich bei mir ein älterer Herr erkundigt, wie es um die Adressen im Dietlimoos bestellt ist. Wie Sie alle wissen, haben wir vor rund zwei Jahren eine Petition von Walter Näf dazu erhalten. Ich konnte dem Herrn keine Auskunft geben, ob Hinweisschilder erstellt wurden oder nicht. Kann der Stadtrat dazu Stellung nehmen?

### **Stadtpräsident Harald Huber**

Mit Walter Näf hatten wir mehrmals Kontakt und haben über die Problematik mit ihm gesprochen. Wir haben darauf hingewiesen, dass die Beschilderung dieses Quartiers Sache der Hauseigentümerin ist. Herr Näf bemängelte die Anordnungslogik der Adressen der einzelnen Häuser. Es gibt verschiedenen Logiken, wie man die Beschilderung in der Praxis umsetzt. Wir haben uns an die Logik des Erstellers der Liegenschaften gehalten, entsprechend umgesetzt und in allen Verzeichnissen festgehalten. Eine Änderung ist ohne die Zustimmung der zuständigen Liegenschaftenverwaltung und der Bewohnerinnen und Bewohner in diesem Quartier nicht möglich. Wir haben nur von Walter Näf einen Hinweis erhalten, dass die Beschilderung in diesem Quartier unbefriedigend ist. Die zuständige Liegenschaftenverwaltung haben wir darüber informiert. Wie es im Detail umgesetzt wurde, ist mir nicht bekannt.

### **3. Einbürgerungsgesuche**

Es wurden 10 Einbürgerungsgesuche gutgeheissen.

**Dieses Traktandum erscheint aufgrund des Persönlichkeitsschutzes im Protokoll nicht.**

Der Ratspräsident Urs Künzler gratuliert allen Eingebürgerten herzlich und lädt sie zum anschliessenden Apéro ein. Es gibt einen dreissigminütigen Sitzungsunterbruch. Die Sitzung geht um 20.20 Uhr weiter.







#### **4. Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats**

Antrag des Büros vom 28. Februar 2018

##### **Debatte**

##### **Davide Loss (SP), Referent des Büros**

Der Grosse Gemeinderat hat am 13. Dezember 2017 einen Beschlussantrag des Büros betreffend Aufteilung der RGPK in eine RPK und eine GPK zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen. Das Büro verzichtete darauf, zur Umsetzung des Beschlussantrags eine Spezialkommission einzusetzen. Stattdessen erarbeitete es an zwei Sitzungen die nun vorliegende Umsetzungsvorlage.

Diese Vorlage sieht – neben redaktionellen Anpassungen – die Aufteilung der RGPK in eine RPK mit sieben Mitgliedern und eine GPK mit fünf Mitgliedern vor. Dazu ist die Geschäftsordnung in einigen Teilen abzuändern.

Der Grund für diese Neuorganisation der Organe des Rats liegt in der Überlastung der heutigen RGPK. Die RGPK beschäftigt sich zurzeit fast ausschliesslich mit Vorlagen des Stadtrats aus dem Bereich der Rechnungsprüfung. Sie berät hauptsächlich Kreditanträge, das Budget, den Finanzplan, die Jahresrechnungen, die Abrechnungen sowie die weiteren Vorlagen mit erheblicher finanzieller Tragweite vor. Der zweite Auftrag, die Ausübung der Oberaufsicht über den Stadtrat und die gesamte Stadtverwaltung ist bis heute eindeutig zu kurz gekommen. Dies ist nicht etwa ein Versäumnis der RGPK, sondern eine Folge der Fülle von Geschäften aus dem Bereich der Rechnungsprüfung, sodass für die Ausübung der Oberaufsicht kaum Zeit blieb. Die Oberaufsicht, die losgelöst von einer Vorlage des Stadtrats erfolgt, umfasst die Geschäftsprüfung, also die Prüfung des Geschäftsgangs des Stadtrats und der Stadtverwaltung. Die Ausübung der Oberaufsicht, die von der RGPK stellvertretend für den gesamten Rat ausgeübt wird, ist nicht nur in der Ge-

meindeordnung vorgesehen, sondern auch vom übergeordneten Recht vorge-schrieben. § 30 Abs. 2 des Gemeindegesetzes verlangt ausdrücklich, dass das Gemeindeparlament die politische Kontrolle über Behörden, Verwaltung und die weiteren Träger der öffentlichen Aufgaben ausübt. Heute haben wir eigentlich mehr eine RPK als eine RGPK, auch wenn sie so heisst. Mit der Schaffung einer GPK verleihen wir dem gesetzlichen Auftrag zur Ausübung der Oberaufsicht ein grösseres Gewicht als heute.

Die Trennung der RGPK in eine RPK und eine GPK war im Büro unbestritten. Das Büro erhofft sich dadurch, dass mehr Transparenz und Vertrauen zwischen dem Stadtrat und dem Grossen Gemeinderat geschaffen werden kann. Die Oberauf-sicht umfasst insbesondere nicht die Befugnis, Entscheide des Stadtrats und der Stadtverwaltung aufzuheben oder abzuändern, sondern es geht darum, das politi-sche Handeln des Stadtrats und der Stadtverwaltung einer politischen Beurteilung zu unterziehen und auf die Rechtmässigkeit, die Ordnungsmässigkeit, die Zweck-mässigkeit, die Wirksamkeit und die Wirtschaftlichkeit zu überprüfen.

Im Büro war unbestritten, dass sich eine Trennung der RGPK in eine RPK und ei-ne GPK aufdrängt. Zu diskutieren gab allerdings die Frage, ob in diesem Zuge auch die SAKO als Organ des Rats aufgehoben werden solle. Das Büro hat sich nach eingehender Diskussion klar und einstimmig dagegen ausgesprochen, Ihnen eine Streichung der Bestimmungen zur SAKO vorzuschlagen. Heute berät die SAKO grösstenteils Gesetzes- und Raumplanungsvorlagen vor. Falls die SAKO aufgehoben würde, müssten diese Geschäfte jeweils der GPK oder einer Spezial-kommission überwiesen werden. Die Schaffung einer Spezialkommission bei jeder einzelnen Gesetzes- bzw. Raumplanungsvorlage hätte einen grossen administrati-ven Aufwand zur Folge. Würde man diese Vorlagen der GPK zuweisen, hätte die GPK wiederum nur wenige Kapazitäten, um die Oberaufsicht über den Stadtrat und die Stadtverwaltung wirkungsvoll auszuüben. Ausserdem können mit der Schaffung einer zusätzlichen Kommission mehr Ratsmitglieder in den Ratsbetrieb eingebunden werden, was zu begrüssen ist. Das Büro erachtet es als sinnvoller, die Aufgaben auf mehrere Köpfe zu verteilen, was auch besser mit dem Milizprin-zip verträglich ist. Ausserdem führt der neue Entschädigungserlass dazu, dass nur noch sehr geringe Pauschalen ausgerichtet werden. Sollte die SAKO wider Erwar-ten nur wenige Geschäfte vorberaten, würde dies also nur zu marginalen Kosten führen. Allerdings dürften in der nächsten Legislaturperiode mit den Anpassungen an das Gemeindegesetz einige grosse Rechtssetzungsprojekte auf uns zukom-men, da diverse Erlasse anzupassen sind. Das wichtigste wird sicher die geplante Totalrevision der Gemeindeordnung sein.

Die Teilrevision der Geschäftsordnung soll auf den 1. Mai 2018 – also auf den Be-ginn der neuen Legislaturperiode – in Kraft treten. Das Büro beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten.

### **Thomas Fässler (CVP)**

Wir finden das Vorhaben und damit die Aufteilung der Rechnungs- und Geschäfts-prüfungskommission grundsätzlich gut. Jedoch sollte mit diesem Schritt die Sach-kommission aufgelöst werden. Ich sage das als ehemaliger Präsident der Sach-kommission 2.

Wie schon anlässlich der Dezember Sitzung erläutert, erachten wir eine zusätzli-che Kommission als unnötig. Wir sind überzeugt, dass der Steuerzahler von den

jährlich CHF 9'500 Grundpauschalen plus Protokollkosten kein Mehrwert hat. Die Geschäfte könnten von der Rechnungsprüfungskommission vorberaten werden, die mit sieben Personen zwar kleiner ist, aber auch weniger Aufgaben wahrzunehmen hat. Neben der Oberaufsicht sollen auch die Legislaturziele und Fristerstreckungen nicht mehr in der Rechnungsprüfungskommission erfolgen. Bei grösseren Geschäften, das kommt wohl alle vier Jahre vor, gäbe es zudem wie bereits jetzt die Möglichkeit einer Spezialkommission. Ich habe nachgeschaut, im 2017 hat die Sachkommission 13 Sitzungen abgehalten, davon fünf, die zwischen 25 und 35 Minuten gedauert haben. Das zeigt mir, dass die Aufgaben gut bei einer anderen Kommission erledigt werden könnten. Gerne weise ich auch dieses Mal darauf hin, dass viele im Gemeinderat gerne den Stadtrat kritisieren, dass dieser die Verwaltung ständig ausbaut. Der Gemeinderat, der ständig teurer wird und sich Zusatzaufgaben und Kommissionen zuschreibt, sollte da zuerst bei sich schauen. Daher stelle ich den Antrag, in Art. 10 die Sachkommission zu löschen.

### **Harry Baldegger (FW)**

Warum macht die Aufteilung der RGPK in eine Rechnungs- und in eine Geschäftsprüfungskommission Sinn? Diese Frage haben wir Freien Wähler uns gestellt. Die RGPK kann aus Mangel an zeitlicher Ressource die seriöse Erfüllung ihrer sämtlichen übertragenen Aufgaben nicht wahrnehmen. Insbesondere das Thema der Oberaufsicht kann nur mangelhaft und nicht mit der notwendigen Nachhaltigkeit umgesetzt werden.

Warum sollen wir aber mit der Schaffung einer neuen Kommission die Sachkommission (SAKO) beibehalten? Die Antwort erscheint simpel, da es nicht in erster Linie darum geht, Geschäfte der SAKO zu verschieben, sondern die RGPK zu entlasten. Aber Achtung!

Mit der Bildung der Geschäftsprüfungskommission erhöhen wir die Kommissionsitze von 32 auf 35. Dies widerspricht auf den ersten Blick vielen Voten des Grossen Gemeinderats, die Kosten unter Kontrolle zu halten. Mit der neuen Behördenentschädigung, weg von hohen Pauschalen zu effektiver Entschädigung der Arbeitsleistung, wird dem entgegengetreten. Trotzdem müssen wir in der kommenden Legislatur die Augen offen halten, die notwendige Selbstkontrolle der Effizienz führen und allenfalls den Mut zur Korrektur haben. Der Bürger ist berechtigterweise sensibel, was der Preis unseres Parlaments ist. Wenn die Kasse bei gleicher Gesamtleistung gleich oder gar höher belasten wird, wird dies nicht goutiert. Geben wir daher darauf Acht!

Die Freien Wähler Adliswil stimmen dem Antrag des Büros betreffend Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats einstimmig zu.

### **Carmen Marty Fässler (SP)**

Für die Fraktion der SP liegt ein stimmiger Vorschlag des Büros vor. Die Aufteilung der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission in zwei separate Kommissionen erachten wir als sinnvoll. Für uns ist aber klar, dass es neben diesen zwei Kommissionen auch weiterhin eine Sachkommission braucht, die vor allem für Gesetzes- und Raumplanungsvorlagen zum Zug kommen soll.

Neu soll die Rechnungsprüfungskommission aus sieben Mitgliedern bestehen, welche sich vor allem dem Kontrollieren des Kassen- und Rechnungswesens der

Stadtverwaltung widmet. Daneben wird eine Geschäftsprüfungskommission mit fünf Mitgliedern geführt, welche vor allem die Geschäftsführung des Stadtrats und der Stadtverwaltung prüft – also die Oberaufsicht über den Stadtrat und die Stadtverwaltung ausübt. Dies macht Sinn, da zum jetzigen Zeitpunkt die RGPK neben ihren umfangreichen Geschäften nur beschränkt Zeit für ihre Tätigkeit im Rahmen der Oberaufsicht aufwenden kann.

Die SP Fraktion wird dem Antrag des Büros zustimmen. Dazu möchten wir von der SP auch noch gerne dem Büro für die engagierte Arbeit danken.

### **Heidi Jucker (SVP)**

Persönlich finde ich die Aufteilung auf zwei Kommissionen, in eine RPK und eine GPK, richtig und sinnvoll. Denn die Aufgaben der RGPK haben in den letzten Jahren an Komplexität und Umfang stark zugenommen. Die RGPK bearbeitet primär Budget, Finanzplan und das Kassen- und Rechnungswesen sowie Geschäfte mit grosser finanzieller Auswirkung. Für Aufgabe als Oberaufsichtsorgan hat die RGPK in den vergangenen Monaten wenige Zeitressourcen zur Verfügung gehabt.

Die vorgeschlagene Trennung belässt der RPK die Prüfung der Sachgeschäfte, die umfassende Kompetenz benötigen. Die GPK dagegen prüft vor allem die Geschäftsführung des Stadtrats und der Verwaltung.

Warum also nicht den Arbeitsaufwand auf mehrere Schultern verteilen? Wir gehen stark davon aus, dass diese Aufteilung keine Mehrkosten mit sich bringt. Nach einer intensiven Diskussion in der Fraktion ist die Mehrheit der SVP der Meinung, dass eine Trennung sinnvoll sei. Die SVP stimmt dem Antrag des Büros mehrheitlich zu.

### **Mario Senn (FDP)**

Auch die FDP/EVP Fraktion wird auf diese Vorlage eintreten und dem Antrag des Büros folgeleisten. Wir haben eine neue Aufgabe, welche wir in der Vergangenheit so nicht ganz wahrgenommen haben. Das Thema Oberaufsichtstätigkeit wird uns im neuen Gemeindegesetz ausdrücklich aufgetragen. Eine neue Aufgabe kann man gut oder schlecht finden, die Tatsache der Erfüllung ist aber gegeben und wenn wir es machen müssen, dann doch richtig und mit einer möglichst effizienten Organisation. In dieser ganzen Diskussion wurde das Thema Milizfähigkeit nicht angesprochen. Selbstverständlich kann man die kurze Sitzungsdauer der Sachkommission hier anbringen, aber die Sitzungsdauer der heutigen RGPK müsste ebenfalls zum Thema gemacht werden. Die Sitzung dauert teilweise drei oder vier Stunden und da stösst man an Grenzen der Milizfähigkeit. Die Sachkommission wird mit der neuen Entschädigungsregelung günstiger. Thomas Fässler, Du hast in Deinem Votum auf Deine Erfahrung als Präsident der Sachkommission 2 hingewiesen. Das wird in der Legislatur 2006 – 2010 der Fall gewesen sein, wo die Sachkommissionen einzelne Produktgruppen bei Rechnung und Budget vorberaten haben, aber keine Sachvorlagen wie heute. Wen man sich nach dem Mehrwert einer Sachkommission fragt, dann möchte ich zwei Geschäfte in Erinnerung rufen:

An der Ratssitzung vom 12. Dezember 2012 wurde unter anderem das Geschäft über die Integration der Schule in die Stadtverwaltung diskutiert. Wer dabei war, mag sich noch erinnern, dass die RGPK das Geschäft vorberaten hat und am Sitzungstag noch Anträge eingetroffen sind, was zu einer äusserst chaotischen Rats-

sitzung geführt hat. Wenn Sie diese Sitzung mit der Ratssitzung vom 1. November 2016 vergleichen, an der die zweiten Integrationsschritte diskutiert wurden, dann hat sich gezeigt, dass man Dank der guten Vorarbeit der Sachkommission an Professionalität gewinnen konnte und das mit relativ wenig Aufwand. Diese Professionalität möchten wir beibehalten.

Hinzu kommt, dass wenn Sie dem Antrag von Thomas Fässler zu Art. 10 GesO GGR zustimmen, die Folge daraus ist, dass man eine RPK mit sieben und eine GPK mit fünf Mitgliedern hat und die Sachkommission weg wäre. Das würde bedeuten, dass man die Aufgaben, welche heute von insgesamt 18 Mitgliedern (je neun Mitglieder bei der RGPK und der SAKO) erfüllt werden, neu auf zwölf Mitglieder verteilt würde. Dann hätten wir wieder das Problem der Milizfähigkeit und einen Zustand wie früher, wo es nur eine RGPK gab, was teilweise zu ziemlich chaotischen Diskussionen im Rat geführt hatte. In diesem Sinne machen wir von der FDP-EVP Fraktion beliebt, auf die Vorlage einzutreten und dieser auch zuzustimmen.

### **Detailberatung**

**Ziffer I** Die Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats vom 6. März 2013 wird wie folgt geändert:

Ersatz von Bezeichnungen:

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

Art. 10 Organe des Rats

### **Ratspräsident Urs Künzler**

Wie Sie gehört haben, liegt ein Einzelantrag von Thomas Fässler (CVP) vor.

### **Davide Loss (SP), Referent des Büros**

Das Büro hält an seinem Antrag fest, die Sachkommission in der Geschäftsordnung zu belassen. Vieles wurde bereits gesagt und ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass sich das Büro einstimmig für die Beibehaltung der Sachkommission ausgesprochen hat. Die Kosten wurden angesprochen, doch das ist nicht das entscheidende Argument. Bei näherer Betrachtung sind die höheren Kosten ein Trugschluss. Wenn die GPK auch noch Sachvorlagen vorberaten würde, dann hätte sie mehr und längere Sitzungen. Damit würden die Kosten bei der GPK anfallen und nicht bei der Sachkommission. Finanziell gesehen also ein Nullsummenspiel. Wenn die GPK ein komplexes Raumplanungsprojekt vorberaten müsste, für welches sie mehrere Monate benötigt, wo bleibt dann die Zeit für die Prüfung von Vorkommnissen, welche sich allenfalls aufdrängen?

Das Büro ist überzeugt, dass wir mit der Teilung in eine RPK und eine GPK eine effiziente und keine kostenerhöhende Lösung erhalten werden. Ich bitte Sie daher, dem Antrag des Büros zuzustimmen.

### **Thomas Fässler (CVP)**

Mehrkosten wird es auch mit dem neuen Entschädigungsmodell geben. Es sind neun Mitglieder in der Sachkommission, also neunmal die Grundpauschale von CHF 1'000 ohne Sitzungsgeld. Der Präsident erhält auch noch CHF 500. Das Büro hätte es in der Hand gehabt, die anderen Kommissionen personell etwas zu erhö-

hen, um so die Arbeitsbelastung besser zu verteilen. Ich bleibe bei meinem Antrag, die Sachkommission in Art. 10 zu löschen.

### **Abstimmung**

Wir stellen den Einzelantrag gegenüber dem Büroantrag.

Der Rat stimmt dem Büroantrag mit 25 Stimmen zu 4 Stimmen und 1 Enthaltung zu.

**Keine weiteren Wortmeldungen; so beschlossen.**

Art. 14 Protokoll

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

### **3. Kapitel: Rechnungsprüfungskommission**

Art. 27 Zusammensetzung und Wahl

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

Art. 28 Zuständigkeiten

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

### **3bis. Kapitel: Geschäftsprüfungskommission**

Art. 28<sup>bis</sup> Zusammensetzung und Wahl

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

Art. 28<sup>ter</sup> Zuständigkeiten

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

Art. 28<sup>quater</sup> Berichterstattung im Rahmen der Oberaufsicht

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Ziffer II** Die Änderungen treten am 1. Mai 2018 in Kraft.

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Ziffer III** Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Ziffer IV** Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dieser Vorlage der Beschlussantrag des Büros betreffend Aufteilung der Geschäftsprüfung sowie der Rechnungsprüfung auf zwei separate Kommissionen vom 5. Dezember 2017 erledigt ist.

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Ziffer V** Veröffentlichung im amtlichen Publikationsorgan.

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Ziffer VI** Mitteilung an das Büro sowie an den Stadtrat.

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Ziffer VII** Rechtskraftmittelbelehrung

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

### **Schlussabstimmung**

Der Rat stimmt der Teilrevision Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats mit 25 Stimmen zu 4 Stimmen und 1 Enthaltung zu.

**Das Geschäft ist erledigt.**

## **5. Werd; Hort Neubau; Kreditabrechnung (SRB 2017-227)**

Antrag des Stadtrats und gleichlautender Antrag der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

### **Eintretensdebatte**

#### **Wolfgang Liedtke (SP), Referent der RGPK**

Ich möchte zunächst kurz die Hintergründe zu diesem Geschäft schildern. Seit 2007 wurde das ehemalige Pfadiheim auf dem Schulareal Werd als Ort für den Mittagstisch und ab 2009 als Schülerhort genutzt. Die Kapazitätsgrenze war schnell erreicht, in den nachfolgenden Jahren mussten bis zu 24 Mittagstisch-Kinder und fünf Hortkinder extern platziert werden. Es wurde ein weiterer Anstieg der Nachfrage nach Tagesbetreuung in der Schule Werd prognostiziert, weshalb die Schulpflege 2012 eine Gesamtlösung für alle Hort- und Mittagstischkinder auf dem Schulareal Werd beschloss.

Im selben Jahr, also 2012, wurde eine nachträgliche Benutzungsbewilligung für das ehemalige Pfadiheim als Hort eingeholt. Die darin enthaltenen Auflagen wie hindernisfreier Zugang, Invaliden-WC, Trennwand für die Küche etc. machten einen Umbau oder eine Erweiterung des alten Holzbaus zu einer kostspieligen Lösung. In ihrem später wieder zurückgezogenen Antrag vom März 2013 stellte die Schulpflege die Varianten Umbau des ehemaligen Pfadiheims und Neubau gegenüber. Der Vergleich der Baukosten ergab, dass die Variante Neubau um drei Prozent günstiger sein würde als der Umbau.

Nach dem Entscheid für die Variante Neubau wurde das Projekt erweitert. Einerseits war inzwischen die Schulsozialarbeit im Schulhaus Werd eingeführt und vorübergehend in einer Baracke untergebracht worden. Sie sollte in das neue Gebäude mit einbezogen werden. Ausserdem sollte der Neubau – anders als vorher geplant – autonom betrieben werden können, das heisst über eigene Toiletten verfügen. Der Grosse Gemeinderat bewilligte am 25. Juni 2014 dem Stadtrat einen Kredit von CHF 820'000 für den Hort-Neubau (SRB 2014-59).

Bei der Umsetzung wurde das Projekt erneut überarbeitet. Anstelle der zunächst vorgesehenen Errichtung als alleinstehendes Gebäude entschloss man sich, den Neubau an die Turnhalle anzubauen und dabei den Turnhallen-Geräteraum in den Neubau-Kubus zu integrieren. Eine aus Sicht der RGPK gelungene Lösung, welche eine Verringerung des Flächenverbrauchs und eine Reduktion der Gebäude-aussenfläche mit positiven Auswirkungen auf den Verbrauch von Heizenergie und den Unterhalt der Aussenflächen, mit sich führte.

Die Kreditabrechnung weist einen Mehraufwand von CHF 79'167.70 aus, das heisst der Kredit wurde um 9,6 Prozent überschritten. Einige der Gründe für die Mehrkosten waren folgende:

- Im Zuge der Integration des Turnhallen-Geräteraumes in den Neubau-Kubus hat man innerhalb dieses Projektes das Dach und die Gebäudehülle des bestehenden Gebäudes saniert. Deshalb sind ca. CHF 20'000 Mehrkosten entstanden.

- Es gab Mehrkosten von ca. CHF 6'000 für eine aufwändigere Entwässerungslösung.
- Im Bereich Tiefbau entstanden zusätzliche Kosten in Höhe von CHF 20'000 durch vorgefundene Altlasten im Boden (alte Betonfundamente sowie Bauschutt), welche entsorgt werden mussten.
- Ca. CHF 4'000 wurden aufgewendet, um aus vorliegenden Verträgen einen Mustervertrag zu erstellen, welcher in Zukunft bei Bauprojekten eingesetzt werden kann.

Positiv ist zu vermerken, dass anstatt der anfänglich für CHF 50'000 vorgesehenen neuen Schulmöbel, Occasionsmöbel für nicht ganz CHF 12'000 erworben wurden.

Die Folgekosten werden sich auf jährlich CHF 65'000 belaufen, die sich zusammensetzen aus CHF 36'000 für Abschreibungen, CHF 12'600 für Zinsen und CHF 16'400 für den Betrieb des Gebäudes.

Die RGPK begrüsst die Massnahmen, welche zur Reduktion der Investitions- und der Folgekosten unternommen wurden. Bedauerlich ist, dass es für einzelne Fragen mehrerer Anläufe bedurfte, bis die RGPK von der Verwaltung erschöpfende Antworten erhielt.

Die RGPK empfiehlt dem Grossen Gemeinderat einstimmig die Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

#### **Xhelajdin Etemi (SP)**

Als Erstes bedanken wir uns herzlich bei der RGPK für Ihre Arbeit. Unsere Fraktion wird der Kreditabrechnung zustimmen. Wir haben damals auch das Projekt befürwortet. Der Neubau macht Sinn, da das Gebäude an die Turnhalle gebaut wurde und damit können Energie und Kosten für den Unterhalt gespart werden. Ein weiterer wichtiger Grund dafür ist, dass die Altlasten, welche schon seit einigen Jahren begraben wurden, jetzt fachgerecht entsorgt werden. Die Abweichungen des Kredits sind nachvollziehbar.

#### **Detailberatung**

**Ziffer 1** Die Kreditabrechnung "Werd, Hort Neubau" im Betrag von CHF 899'167.70 inkl. MwSt. (Kredit CHF 820'000.00, teuerungsbereinigt CHF 823'198.00) wird abgenommen.

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Ziffer 2** Dieser Beschluss ist vom Referendum ausgeschlossen.

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

#### **Schlussabstimmung**

Der Rat stimmt der Kreditabrechnung "Werd, Hort Neubau" im Betrag von CHF 899'167.70 inkl. MwSt. (Kredit CHF 820'000.00, teuerungsbereinigt CHF 823'198.00) mit 30 Stimmen zu 0 Stimmen einstimmig zu.

**Das Geschäft ist erledigt.**

## **6. HRM2; Umgang mit dem Verwaltungsvermögen (Restatement) (SRB 2017-330)**

Antrag des Stadtrats und gleichlautender Antrag der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

### **Eintretensdebatte**

#### **Markus Bürgi (FDP), Präsident der RGPK**

Über die Auswirkungen der Einführung des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells II, kurz HRM II, habe ich im Kontext von Budget, Jahresrechnung und Finanzplan schon ein paar Mal vor Ihnen gesprochen. Es ist eines dieser Themen, welches aufgrund seiner Komplexität wenig Beachtung in der öffentlichen Diskussion findet, aber enorme Auswirkungen auf den Finanzhaushalt unserer Stadt haben könnte. Auch wenn wir in der RGPK keine kontroversen Positionen zum Thema haben und voller Überzeugung einstimmig gleichlautenden Antrag wie der Stadtrat stellen, ist es mir ein Anliegen mit unserem Kommissionsvotum nochmals etwas Aufklärungsarbeit zu betreiben. An dieser Stelle möchte ich auch dem Ratspräsidenten meinen Dank dafür aussprechen, dass er mir bereits vorgängig leicht verlängerte Redezeit gewährt hat.

#### **Worum geht es eigentlich genau?**

Am 20. April 2015 wurde das neue Gemeindegesetz durch den Kantonsrat des Kantons Zürich verabschiedet und dabei unter anderem auch die Rechnungslegungsvorschriften an schweizweit geltende Standards für das öffentliche Gemeinwesen angepasst. Rund 18 Monate später hat dann der Kantonsrat am 7. November 2016, die vom Regierungsrat am 29. Juni 2016 beschlossene Gemeindeverordnung genehmigt. Diese Verordnung regelt insbesondere auch Details zum neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, das in allen Gemeinden per 1. Januar 2019 in Kraft tritt.

Von besonderer Bedeutung ist dabei die Frage einer allfälligen Neubewertung des bestehenden Verwaltungsvermögens oder zu Neudeutsch auch „Restatement“. Dieses setzt sich aus Vermögenspositionen zusammen, welche unmittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Dazu gehören beispielsweise unsere Strassen und Brücken, Verwaltungsgebäude, Schulhäuser, Werkhöfe, Sportanlagen, Alterszentren und so weiter.

Der Kanton wollte ursprünglich eine Neubewertung des bestehenden Verwaltungsvermögens obligatorisch für alle Gemeinden einführen, wohingegen der Kantonalzürcher Gemeindepräsidentenverband dies gänzlich ablehnte. Letztlich entstand daraus ein politischer Kompromiss und das verabschiedete neue Gemeindegesetz lässt nun den Gemeinden betreffend dem Umgang mit dem bestehenden Verwaltungsvermögen die freie Wahl zwischen zwei Varianten:

Variante 1 ist die Neubewertung des Verwaltungsvermögens. Das bestehende Verwaltungsvermögen wird unter Berücksichtigung der effektiven Anschaffungs- oder Herstellungskosten zurück bis ins Jahr 1986, gemäss den neu unter HRM2 anzuwendenden Abschreibungsgrundsätzen, neu bewertet und folglich aufgrund der neu längerfristigen Abschreibungen aufgewertet.

Variante 2 ist die Übernahme der bestehenden Restbuchwerte, sprich ein Verzicht auf Neubewertung des Verwaltungsvermögens. Wird auf eine Neubewertung verzichtet, wird im weitesten Sinne der Status quo beibehalten und die bestehenden Buchwerte der Positionen im Verwaltungsvermögen übernommen. Die weitere Abschreibung erfolgt dann aber nach dem neuen Ansatz unter HRM2.

Weil es sich bei dieser Variantenauswahl um einen finanzstrategisch und -politisch gewichtigen Entscheid handelt, wurde diese Kompetenz in der Gemeindeverordnung des Kantons Zürich dem Budgetorgan zugewiesen. In der Stadt Adliswil bedeutet dies, dass wir hier im Grossen Gemeinderat entscheiden, ob das bestehende Verwaltungsvermögen per 1. Januar 2019 aufgewertet werden soll oder nicht.

### **Was haben die Varianten eigentlich für Auswirkungen?**

Wie der Antrag des Stadtrats eindrücklich aufzeigt, hat die Wahl der Variante für unsere Stadt deutlich unterschiedliche finanzwirtschaftliche und -politische Auswirkungen:

#### Variante 1, es wird finanztechnisch Neubewertet:

Damit würde der Buchwert unseres Verwaltungsvermögens von einem Tag auf den anderen von aktuell rund CHF 55,6 Millionen auf neu CHF 149,7 Millionen aufgewertet. Als Folge dieser buchhalterischen Aufwertung um CHF 94,1 Millionen würde sich entsprechend unser Eigenkapital von aktuell rund CHF 56,9 Millionen auf einen Schlag auf CHF 121,5 Millionen erhöhen. Im Gegenzug würde die abrupte Aufwertung des bestehenden Verwaltungsvermögens in den Jahren ab 2019 aber natürlich auch zu deutlich höheren Abschreibungen führen und damit in den nächsten Jahren die laufenden Rechnungen stark belasten bzw. sich mehr als verdoppeln. Nennenswert in diesem Kontext ist ebenso, dass die in den letzten Jahren getätigten ausserordentlichen Abschreibungen in signifikanter zweistelliger Millionenhöhe auf einen Schlag wieder aufgelöst würden und daher nochmals neu abgeschrieben werden müssten. Insgesamt würde dies in unserem Falle einen enormen finanzpolitischen Druck erzeugen, da wir von Gesetzes wegen zwingend eine mittelfristig ausgeglichene Rechnung präsentieren müssen und uns nicht einfach über Jahre negative Resultate mit dem dann massig vorhandenen Eigenkapital verrechnen dürften.

#### Variante 2, es wird auf eine Neubewertung verzichtet:

Wird finanztechnisch auf eine Aufwertung verzichtet, dann würde der Wert des bestehenden Verwaltungsvermögens in der Eingangsbilanz per 1. Januar 2019 voraussichtlich unverändert CHF 55,6 Millionen betragen. Ebenso würde sich an der Höhe des Eigenkapitals nichts verändern. Verändern würde sich aber auch bei dieser Variante die Höhe der Abschreibung, da ab 1. Januar 2019 die buchhalterischen Verwaltungsvermögenswerte weniger stark bzw. längerfristiger abgeschrieben werden. Anstelle von unter HRM1 rund CHF 5,8 Millionen würden sich die jährlichen Abschreibungen, gemäss den Berechnungen des Stadtrats, in den nächsten Jahren auf etwa CHF 4,2 Millionen belaufen. Diese tieferen Abschreibungen im Vergleich zu heute würden die laufende Rechnung folglich um jährlich rund CHF 1,6 Millionen entlasten.

Unser heutiger Entscheid für oder gegen eine Neubewertung des Verwaltungsvermögens wird also enorme Auswirkungen auf die Zukunft und insbesondere die kommende Legislatur 2018 bis 2022 haben.

## Wie begründet sich der Antrag der RGPK?

Wie Ihnen bereits bekannt ist, spricht sich die RGPK gegen eine Neubewertung des Verwaltungsvermögens aus und stellt entsprechend einstimmig gleichlautenden Antrag wie der Stadtrat. Unsere Beurteilung basiert dabei auf den folgenden finanzpolitischen Hauptargumenten:

Erstens: Adliswil ist sowohl in den späten 60er-Jahren sowie in der ersten Hälfte des aktuellen Jahrzehnts sehr stark gewachsen. Nun fallen unglücklicherweise hohe Ersatz- bzw. Sanierungsinvestitionen, zum Beispiel für das Schulhaus Sonnenberg und das Hallenbad, sowie Neuinvestitionen wie beispielsweise für das Schulhaus Dietlimoos und den neuen Busbahnhof zusammen. Dies resultiert in einer enormen Investitionsspitze in den kommenden Jahren. In Voraussicht dessen, haben wir in den letzten Jahren bereits enorme ausserordentliche Abschreibungen vorgenommen, welche primär dazu dienen, diese Investitionsspitze etwas abzufedern und unsere Jahresabschlüsse entsprechend zu glätten. Würden wir nun eine Neubewertung vornehmen, würden diese ausserordentlichen Abschreibungen der letzten Jahre – welche wir im Grossen Gemeinderat notabene jeweils grossmehrheitlich unterstützt haben – auf einen Schlag wieder rückgängig gemacht. Dies würde nicht nur dazu führen, dass die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler diese ein zweites Mal zu tragen hätten, sondern würde auch einer diametralen strategischen Richtungsänderung entsprechen, die kaum seriös zu begründen wäre.

Zweitens: Die massive Aufwertung des Verwaltungsvermögens – wir sprechen beinahe von einer Verdreifachung – würde zu einer enormen Erhöhung der jährlichen Abschreibungslast führen. Auf den ersten Blick scheint das zwar nicht so tragisch, da wir ja gleichzeitig auch sehr viel neues Eigenkapital bekommen, mit welchem sich die daraus resultierenden negativen Jahresresultate der kommenden Jahre verrechnen liessen. Doch genau das ist von Gesetzes wegen nicht möglich, da wir eine mittelfristig ausgeglichene Rechnung präsentieren müssen. Würden wir aufwerten, käme eine jährliche Mehrbelastung aus den Abschreibungen von über CHF 3,2 Millionen Franken zusammen. Dieser Betrag, welcher notabene nur buchhalterischer Natur ist bzw. nur auf dem Papier besteht, müsste entweder durch Einsparungen oder Steuererhöhungen gedeckt werden. Zusätzlich würde sich die abstruse Situation ergeben, dass wir letztlich über enorme Mengen an Eigenkapital verfügen würden, dieses aufgrund der Einschränkungen betreffend Ausgeglichenheit der Rechnung aber gar nicht antasten dürfen. Durch die Neubewertung würden wir unseren finanzpolitischen Handlungsraum über die kommenden Jahre also massiv einschränken, ohne dass in irgendeiner Weise ein Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger entsteht.

Drittens: Verstehen Sie mich bitte nicht falsch, die RGPK erachtet die grundsätzliche Stossrichtung unter HRM2 hin zu einer realitätsnäheren sowie transparenteren Darstellung der Gemeindevermögen als wichtig und richtig. Diese Situation wird aber auch ohne eine abrupte Aufwertung in nur wenigen Jahren so oder so erreicht. Denn die „Relikte“ unserer ausserordentlichen Abschreibungen der letzten Jahre werden sich „auswaschen“ und über die Zeit verschwinden. In wenigen Jahren werden wir also zur genau gleichen Situation bzw. zum genau gleichen Bild kommen, wie wenn wir nun abrupt aufwerten. Der Übergang wird einfach wesentlich sanfter sein und keine unerwünschten Nebenwirkungen haben.

Ich komme damit zum Ende meiner Ausführungen und hoffe, dass ich die Wichtigkeit dieses Entscheides verständlich darlegen konnte. Im Sinne einer geradlinigen

Finanzpolitik für unsere Bevölkerung und der Wahrung unserer finanzpolitischen Handlungsfähigkeit bitte ich Sie dringend um Unterstützung des einstimmigen Kommissionsantrags.

**Wolfgang Liedtke (CVP)**

Um es vorweg zu nehmen, die Fraktion der SP unterstützt den Antrag der RGPK einstimmig. Ich will mich nach dem ausführlichen Votum des RGPK-Präsidenten – auch wenn von seiner Redezeit noch drei Minuten übrig geblieben sind – kurz fassen und nur auf einen Aspekt eingehen. Mit einer Neubewertung würde das Ziel von HRM2, nämlich eine realitätsnähere Darstellung des Gemeindevermögens, vorübergehend nicht erreicht. Wir haben im Votum des RGPK-Präsidenten auch gehört, dass es dann zu einer jährlichen Mehrbelastung in Form von Abschreibungen in Höhe von ca. CHF 3,2 Millionen kommen würde. Ich denke wir sind uns alle einig, dass angesichts der geplanten Investitionen eine solche Mehrbelastung vermieden werden sollte.

**Mario Senn (FDP)**

Die FDP/EVP-Fraktion teilt die Meinung der vorberatenden Kommission und des Stadtrats und spricht sich ebenfalls dafür aus, auf eine Neubewertung des Verwaltungsvermögens zu verzichten.

In den Jahren 2010 bis 2018 haben wir freiwillige Abschreibungen von über CHF 38 Millionen getätigt. Mit diesen freiwilligen Abschreibungen haben wir die damaligen guten Rechnungsabschlüsse zusätzlich belastet und gleichzeitig die kommenden Rechnungen entlastet. Würden wir nun aufwerten, bekämen wir diese CHF 38 Millionen zwar buchhalterisch wieder „zurück“ und würden mit weiteren Aufwertungen insgesamt CHF 94 Millionen fiktiven Gewinn ausweisen. Wir müssten aber die gleichen Vermögenswerte noch einmal neu abschreiben. Mit anderen Worten käme das einer Abkehr von der bisherigen Politik von Stadt- und Grosse Gemeinde gleich. Die freiwilligen Abschreibungen wären umsonst gewesen. Wir sprechen uns für Verlässlichkeit und Konstanz aus und wollen an der bisherigen Politik festhalten.

Adliswil wird in den nächsten Jahren massiv investieren. Dank HRM2 sowie der bisherigen Abschreibepolitik sind diese Investitionen besser verkraftbar. Man sieht das an der Tabelle auf Seite 2 der stadträtlichen Vorlage: Die Abschreibungen fallen rund CHF 1,6 Millionen geringer aus als mit HRM1 oder gar CHF 5 Millionen geringer als mit einer Aufwertung. Wäre dies nicht der Fall, müssten diese CHF 1,6 Millionen bzw. CHF 5 Millionen anderswo eingespart oder mit einem höheren Steuerfuss finanziert werden. An beidem haben wir kein Interesse. Und es wäre dem Bürger auch nicht vermittelbar, wenn er diese Mehrbelastungen tragen müsste, obwohl wir uns heute Abend anders entscheiden könnten.

Es ist aber nicht einfach so, dass HRM2 gleichsam ein magischer Trick wäre, mit dem wir uns schönrechnen könnten. Nein, der neue Ansatz von HRM2, nicht einfach pro Jahr 10% des Buchwerts abzuschreiben wie bisher, sondern entlang der Nutzungsdauer, entspricht einem realitätsnäheren Abschreibungsregime. Das neue Regime ist auch fairer als das Alte, weil Investitionen nun so lange abgeschrieben werden, wie sie auch Nutzen bringen. Bisher war es immer die erste Generation, die übermässig bezahlt hat, während die Nachfolgenden profitieren konnten. Wichtig zu erwähnen ist zudem, dass beide Varianten mittelfristig genau

zur gleich realitätsnahen Darstellung unserer Vermögensverhältnisse führen, ohne Aufwertung der Übergang aber wesentlich sanfter erfolgt.

Der vorgeschlagene Entscheid ermöglicht die Fortführung der bisherigen Finanz- und Abschreibepolitik und stellt Kontinuität sicher. Damit können wir die strategische Stossrichtung beibehalten. Wir bitten Sie, den Anträgen von RGPK und Stadtrat ebenfalls zuzustimmen.

### **Sebastian Huber (SVP)**

Die bisherige bürgerliche Finanzpolitik hat Adliswil in den letzten Jahren zu einer wirtschaftlich stabilen und investitionsfreundlichen Stadt gemacht. Nicht zuletzt deswegen konnten die Vertreter der bürgerlichen Parteien im Gemeinderat und Stadtrat die Steuersenkungen beschliessen. Zudem können nun in naher Zukunft aufgrund dieser stabilen Finanzlage wichtige Investitionen in die Infrastruktur von Adliswil getätigt werden.

Die SVP-Fraktion begrüsst den Entscheid des Stadtrats sowie auch der RGPK, sich im Rahmen des HRM bei der Wahl zwischen den Modellen 1 und 2, betreffend der Aufwertung bzw. der Nichtaufwertung des bestehenden Verwaltungsvermögens, für Variante 2 zu entscheiden.

Dies aus folgenden Gründen: Die Aufwertung wäre verhältnismässig massiv. Das hätte zur Folge, dass neben dem zukünftig hoch ausfallenden Eigenkapital zusätzlich massive Abschreibungen getätigt werden müssten, um diese Aufwertung in eine angemessene Relation zu bringen. In Anbetracht der anstehenden Investitionen, für welche bis jetzt in meinen Augen eine gute Strategie der stetig kontrollierten Abschreibung gefahren wurde, würde diese massive Aufwertung dazu führen, dass in Zukunft die ausserordentlichen Abschreibungen sehr hoch ausfallen würden und die bisherigen finanzstrategischen Schritte damit zu Nichte gemacht würden.

Die SVP-Fraktion wird aus diesen Gründen dem Antrag des Stadtrats sowie dem gleichlautenden Antrag der RGPK zustimmen.

### **Stadtrat Farid Zeroual**

Ich danke der RGPK für die umfassende und vertiefte Prüfung des stadträtlichen Antrags zur Neubewertung des Verwaltungsvermögens beim Übergang von HRM1 zu HRM2. Ich danke auch dem Präsidenten der RGPK, Markus Bürgi, für seine umfassende und fachlich sehr kompetente Würdigung des Geschäfts in seinem Votum. Dies erlaubt mir, mein eigenes Votum zu kürzen und auf einige ergänzende Erläuterungen zu reduzieren.

- Was hat das Restatement ohne Aufwertung für einen unmittelbaren Einfluss auf das Budget 2019 der Stadt Adliswil?

Die ordentlichen Abschreibungen, also die Abbildung des Wertverzehrs in der laufenden Rechnung, wären mit der Aufwertung im Budget 2019 auf rund CHF 10 Millionen angestiegen. Durch den Entscheid, auf eine Aufwertung zu verzichten, werden die Abschreibungen im Budget 2019 in etwa CHF 5 Millionen betragen. Dies in Abhängigkeit von den getätigten Investitionen im laufenden Jahr 2018. Mit dem Verzicht auf die Aufwertung bleiben die bestehenden Abschreibungen tief und er-

lauben es der Stadt Adliswil neue Investitionen zu tätigen, ohne dass die Abschreibungen massiv ansteigen.

- Eine häufig gehörte Frage war auch: „Warum haben andere Gemeinden und Städte im Gegensatz zu Adliswil eine Aufwertung vorgenommen?“

Im Wesentlichen ist der Entscheid für oder gegen eine Aufwertung ein finanzpolitischer Entscheid mit Auswirkungen auf das Eigenkapital und die Abschreibungen und somit auch auf den Steuerfuss. In Abhängigkeit von der jeweiligen Situation und dem Lebenszyklus stellen sich Abschreibungen und Eigenkapital der Gemeinden sehr unterschiedlich dar. Dies war unter anderem auch ein Grund für die Umstellung auf HRM2.

Adliswil befindet sich aktuell in einer Wachstumsphase und hat bei der bestehenden Infrastruktur deutlichen Sanierungsbedarf. Um Wachstum und Sanierung in den Finanzen verträglich umzusetzen, sind tiefe Abschreibungen eine ideale Ausgangslage.

- Mit dem Blick nach vorne stellt sich auch die Frage, wie sich die Abschreibungen in Zukunft entwickeln werden.

Die anstehenden Investitionen werden zu zusätzlichen Abschreibungen führen. Über die kommenden Jahre werden die ordentlichen Abschreibungen ansteigen. Da mit HRM2 die Abschreibungssätze deutlich tiefer sind als mit HRM1, werden die Abschreibungen nur mässig anwachsen und voraussichtlich im einstelligen Millionenbereich bleiben. Dank dem in den vergangenen Jahren geschaffenen Vermögenspolster ist Adliswil gut für die Zukunft gerüstet. Vorausgesetzt, das Restatement erfolgt ohne Aufwertung.

### **Detailberatung**

**Ziffer 1:** Beim Übergang auf das HRM2 wird auf eine Neubewertung des gesamten Verwaltungsvermögens auf den 1. Januar 2019 gemäss § 179 Abs. 2 Gemeindegesetz des Kantons Zürich verzichtet.

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

**Ziffer 2:** Dieser Beschluss ist, gemäss § 49 Gemeindeverordnung des Kantons Zürich, vom Referendum ausgeschlossen.

**Keine Wortmeldungen; so beschlossen.**

### **Schlussabstimmung**

Der Rat verzichtet beim Übergang auf das HRM2 auf eine Neubewertung des gesamten Verwaltungsvermögens auf den 1. Januar 2019 gemäss § 179 Abs. 2 Gemeindegesetz des Kantons Zürich mit 30 Stimmen zu 0 Stimmen.

**Das Geschäft ist erledigt.**

## **7. Oberaufsichtsbericht 2017 der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission**

Aussprache und Kenntnisnahme

## **Debatte**

### **Markus Bürgi (FDP), Präsident der RGPK**

Gestützt auf Artikel 16 und Artikel 28bis der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats wurde Ihnen vor Kurzem der Bericht der RGPK zur Ausübung ihrer Oberaufsichtsfunktion im Jahr 2017 zugestellt. Wie Sie jenem entnehmen können, haben wir uns im letzten Jahr primär auf zwei Prüffelder, die Spesenreglemente unserer Schule sowie die Sihlsana AG, konzentriert. Da wir in beiden Fällen keine schwerwiegenden Mängel festgestellt haben, möchte ich an dieser Stelle aber nicht im Detail darauf eingehen, sondern einige Worte zur Ausübung der Oberaufsichtsfunktion per se sagen.

Wie im Bericht beschrieben, gibt es grundsätzlich zwei Arten von Ausgangspunkten zur Ausübung der Oberaufsichtsfunktion. Einerseits sind dies die Prüfung von Rechnung und Budget, andererseits konkrete Vorlagen des Stadtrats. Dazu können natürlich auch Fragestellungen aus der öffentlichen Diskussion sowie jener hier im Rat kommen. So war das zum Beispiel vor Kurzem der Fall im Zusammenhang mit den Vorgängen am Schulhaus Zopf.

Natürlich muss sich hier auch erst eine entsprechende Kultur entwickeln und die entsprechenden Prozesse innerhalb der RGPK müssen sich etablieren. Auch wenn wir in diesem Zusammenhang bereits einige Arbeit geleistet haben, haben wir im letzten Jahr auch festgestellt, dass wir ressourcen-seitig an die Grenzen unseres Milizsystems stossen. Das Jahr 2017 war geprägt von zahlreichen umfangreichen Vorlagen des Stadtrats, welche in der RGPK vorberaten wurden. Entsprechend sind einige Aspekte zusammengekommen, deren wir uns eigentlich im Rahmen der Oberaufsicht annehmen wollten. Trotz hoher Sitzungsfrequenz hat die Zeit dann aber leider doch nur für einen kleinen Teil davon gereicht.

Insofern begrüssen wir, dass sich das Büro nun ebenfalls mit dieser Fragestellung der Ressourcen-Allokation auseinandersetzt. Zu berücksichtigen gilt dabei aber sicherlich das eingangs erwähnte Zusammenspiel zwischen der Prüfung von Rechnung, Budget sowie konkreten Vorlagen und allfälliger Prüffelder im Rahmen der Oberaufsicht.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme unseres Berichts und stehen Ihnen für Fragen gerne zur Verfügung.

### **Mario Senn (FDP)**

Die Oberaufsicht ist neben der Gesetzgebung und finanzpolitischen Beschlüssen eine der drei Hauptaufgaben eines Parlaments. Das neue Gemeindegesetz verlangt auch vom Grossen Gemeinderat Adliswil, die politische Kontrolle über den Stadtrat, die weiteren Exekutivbehörden sowie über die Verwaltung auszuüben. Dabei handelt es sich um eine ungemein wichtige Arbeit, denn sie stärkt das Vertrauen in das politische System.

Dies hat die RGPK als Geschäftsprüfungskommission im vergangenen Jahr getan und dies in ihrem Bericht dargelegt. Wir danken der RGPK und ihren Mitgliedern für ihre hinter diesem Bericht stehende Arbeit.

Es handelt sich beim Bericht um die erstmalige Version. Unseres Erachtens genügt die Dichte des Berichts. Man erhält einen Überblick, welche Themen bearbei-

tet wurden und welche Konsequenzen die Kommission daraus zieht. Bei den gewählten Themen „Spesenreglemente der Schule Adliswil“ sowie „Sihlsana AG“ handelt es sich um eine gute Auswahl. Wir teilen die Einschätzungen der Kommission und freuen uns insbesondere über die Feststellung, dass bei der Sihlsana AG keine Mängel in Bezug auf die Umsetzung der Eignerstrategie im Sinne der Adliswilerinnen und Adliswiler, die Gewährleistung eines effizienten Informationsflusses und auf die Einhaltung der Public Corporate Governance Richtlinien, festgestellt wurden. Das zeigt, dass die Stadt ihre Interessen auch mit der ausgelagerten Altersbetreuung sicherstellen kann und die geäusserten Bedenken grundlos waren.

Die RGPK schreibt in ihrem Bericht selber, dass die Oberaufsichtstätigkeit regelmässig hintanstellen musste, weil Vorlagen des Stadtrates zu prüfen waren. Wir sind deshalb überzeugt, dass die (heute beschlossene) Aufteilung der RGPK in eine RPK und eine GPK ein richtiger Schritt ist, um als Rat dem Oberaufsichtsauftrag nachzukommen. Damit dies funktioniert, wird auch eine intensive Zusammenarbeit zwischen den Kommissionen nötig sein. In diesem Sinn nehmen wir den Oberaufsichtsbericht zur Kenntnis und danken der Kommission für ihre Arbeit im letzten Jahr.

#### **Ratspräsident Urs Künzler**

Mit der Diskussion über den Geschäftsbericht 2017 der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission wurde dieser zur Kenntnis genommen.

#### **Das Geschäft ist erledigt.**

### **8. Auflösung der Spezialkommission Totalrevision Behördenstatut (BeSta)**

Präsidialverfügung Ratspräsident

#### **Ratspräsident Urs Künzler**

Der Rat hat an seiner Sitzung vom 5. Juli 2017 der Einsetzung einer Spezialkommission zugestimmt. Die Kommission war mit der Totalrevision Behördenstatut beauftragt worden. An seiner letzten Sitzung vom 7. Februar 2018, hat der Rat, dem Gemeindeerlass über die Entschädigungen von Behördenmitgliedern und Funktionären zugestimmt. Der Auftrag für die Spezialkommission ist somit erledigt. Ich beantrage dem Rat die Spezialkommission Behördenstatut aufzulösen.

Ich danke den Mitgliedern der Spezialkommission für ihre Arbeit. Es waren dies: Davide Loss als Leiter der Spezialkommission, Mario Senn, Heinz Melliger, Marianne Oswald, Anke Würli und Renato Jacomet.

Es handelt sich hierbei nicht um ein Geschäft, sondern um einen organisatorischen Entscheid. Deshalb gibt es keine eigentliche Debatte und Schlussabstimmung, sondern nur eine Abstimmung über diesen organisatorischen Antrag.

#### **Abstimmung**

Der Rat stimmt der Auflösung der Spezialkommission Behördenstatut (BeSta) mit 30 Stimmen zu 0 Stimmen einstimmig zu.

**Das Geschäft ist erledigt.**

**Die Sitzung ist geschlossen.**

Schluss der Sitzung: 21.40 Uhr

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'V. Ziegler', with a stylized, cursive script.

Vanessa Ziegler, Ratsschreiberin